

Finanzperspektiven der AHV: Grundlagen und Hypothesen

Ausgangslage

2009 hat der Bundesrat den Bericht zur „Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV“¹ veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde die Entwicklung der AHV-pflichtigen Durchschnittslöhne untersucht und festgestellt, dass sich diese stärker entwickeln als der Schweizerische Lohnindex (SLI). Das war ein Grund dafür, warum die Finanzperspektiven der vergangenen Jahre die finanzielle Lage der AHV in der Tendenz zu pessimistisch einschätzten. Aus diesem Grund wurde das Modell zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV verfeinert. Neu wird seither berücksichtigt, dass die Veränderung der durchschnittlichen Arbeitspensen zu einem Anstieg der vollzeitäquivalenten Erwerbsquoten und damit auch zu höheren lohnabhängigen Beiträgen an die AHV führt – unabhängig von allfälligen Lohnerhöhungen. Zusätzlich wird berücksichtigt, dass nicht nur die Löhne vorhandener Stellen steigen, sondern dass der Strukturwandel in der Wirtschaft auch zu produktiveren und besser bezahlten Stellen führt, was die Einnahmen der Sozialversicherungen ebenfalls verbessert.

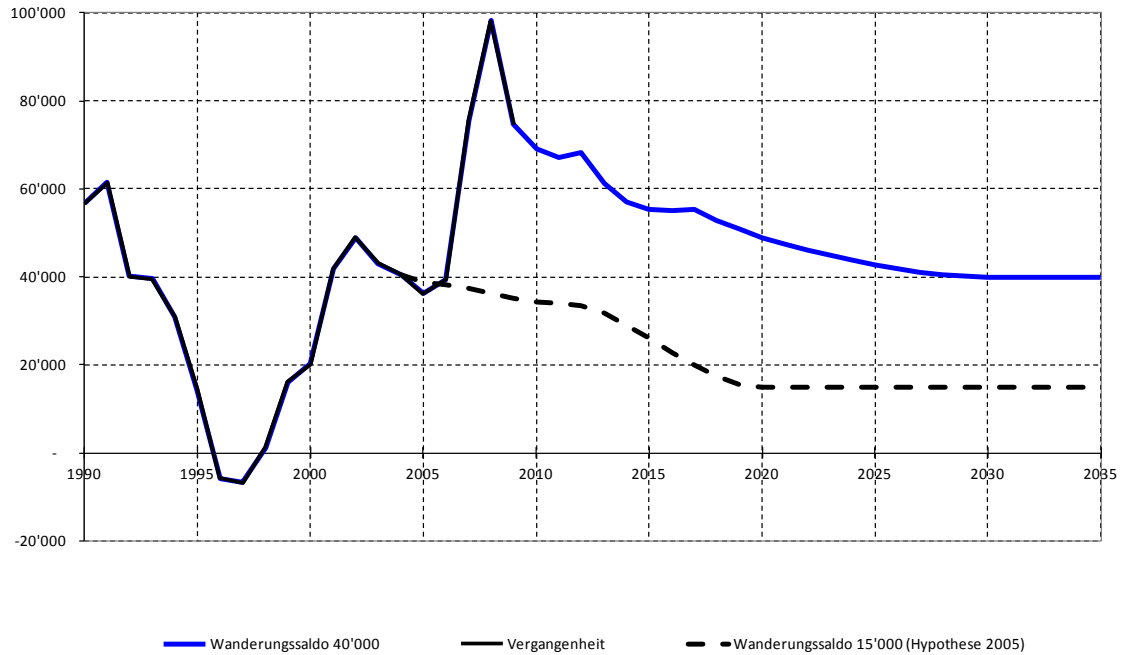
Hypothesen für die Zuwanderung

Auf der Basis der Bevölkerungsszenarien², die das Bundesamt für Statistik 2010 veröffentlichte, wurde die Entwicklung der Wanderungen untersucht, da einer Zuzug und Wegzug von Arbeitskräften ebenfalls Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen hat. Der Wanderungssaldo seit 1990 betrug durchschnittlich rund 38'000 Personen, wobei er in der zweiten Hälfte der Beobachtungsperiode deutlich höher war als in der ersten. Im Durchschnitt der Jahre 1991 bis 2000 betrug der Saldo rund 21'000 Personen, im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2009 aber rund 52'000 Personen. Damit war der tatsächliche Wanderungssaldo sowohl im langfristigen Durchschnitt als auch im Mittel der letzten zehn Jahre wesentlich höher als die bisherige Annahme, wonach sich der Wanderungssaldo bis im Jahr 2030 auf 15'000 Personen einpendeln werde. Für die neuen Finanzperspektiven der AHV wird darum die Hypothese verwendet, dass sich der Wanderungssaldo bis 2030 bei jährlich 40'000 Personen einpendeln wird.

Unter Berücksichtigung dieser geänderten Hypothese erwartet das BFS die folgende Entwicklung des Wanderungssaldos:

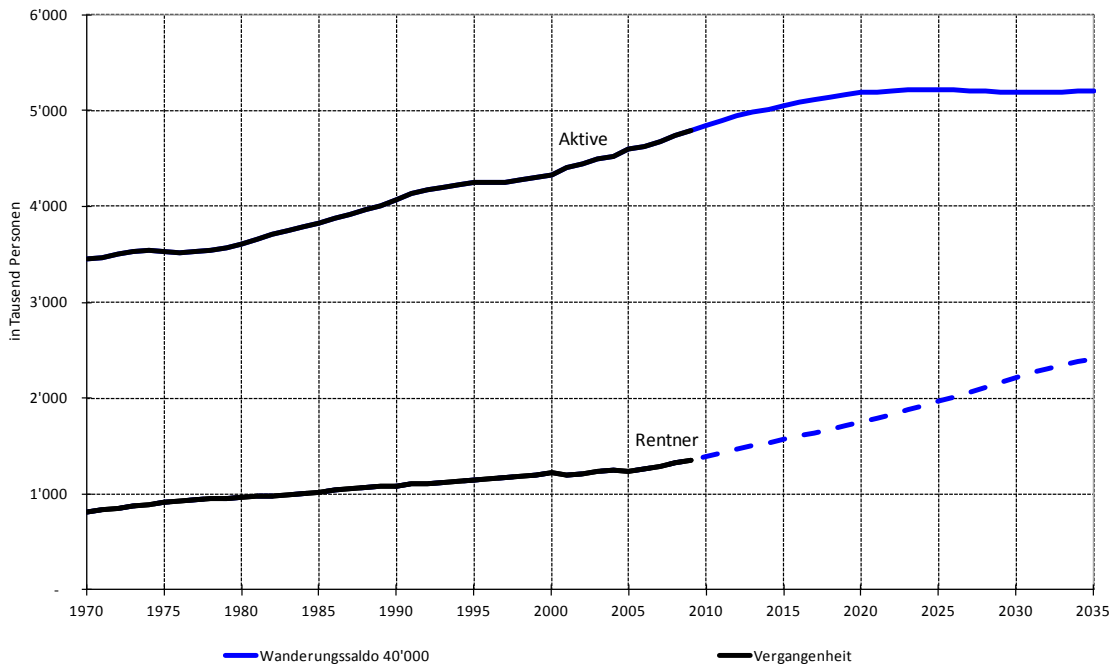
¹ „Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV“, Bericht des Bundesrates vom 28. Januar 2009 in Erfüllung des Postulats Schelbert Louis (07.3396) vom 20. Juni 2007.

² „Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz 2010 – 2060“ (BFS, 2010).



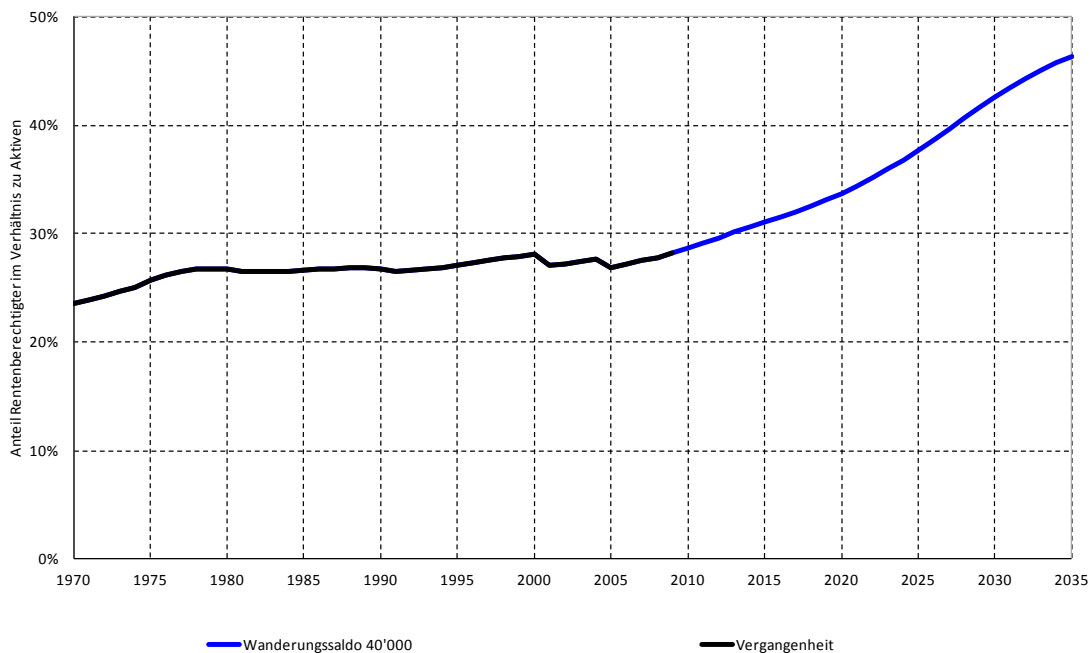
Ausgehend von einem Wanderungssaldo von rund 75 000 Personen im Jahre 2009 sinkt er bis ins Jahr 2030 auf den langfristigen Wert von +40 000 Personen.

Die Zahl der Aktiven und der Rentenberechtigten entwickelt sich wie folgt:



Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Rentenberechtigten und der Zahl der Aktiven ab Alter 20 bis vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters wird als Altersquotient bezeichnet. Aus den oben dargestellten Ak-

tiven- und Rentnerbeständen resultiert folgender Verlauf des Altersquotienten:



In den 1980er- und den 1990er-Jahren verlief der Altersquotient fast konstant, d.h. die Zahl der Aktiven entwickelte sich im Gleichschritt zur Zahl der rentenberechtigten Personen. In jüngster Vergangenheit ist die Zahl der Rentenberechtigten prozentual stärker gestiegen als die Zahl der Aktiven, was dazu führt, dass der Altersquotient, abgesehen von den beiden Gegenbewegungen in den Jahren 2001 und 2005, die auf die Rentenaltererhöhung der Frauen auf 63 bzw. auf 64 Jahre zurückzuführen sind, mehrheitlich angestiegen ist. Dieser Trend dürfte sich auch in Zukunft fortsetzen. Ein hoher Wanderungssaldo wirkt dämpfend auf den Altersquotienten.

Hypothesen für den Strukturfaktor

Der Strukturfaktor trägt dem Strukturwandel in der Wirtschaft Rechnung. Dieser führt zu produktiveren und besser bezahlten Stellen und damit auch zu höheren Einnahmen der AHV. Der Strukturfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Wachstum der durchschnittlichen AHV-beitragspflichtigen Einkommen und der Entwicklung des Schweizerischen Lohnindex. Der Effekt, der sich aus der Veränderung der durchschnittlichen Arbeitspensen ergibt, wird aus den vom BFS erarbeiteten Szenarien zur Erwerbstätigkeit übernommen und deshalb im Strukturfaktor nicht noch einmal berücksichtigt.

Bei der Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen im Jahr 2009 (siehe Ausgangslage) wurde ein Strukturfaktor von 0,2 Prozent eingerechnet. Diese Annahme beruhte auf der Erkenntnis, dass die beitragspflichtigen Durchschnittslöhne (inklusive Veränderung der durchschnittlichen Arbeitspensen) in den Jahren 1980 bis 2006 im Schnitt um 0,36 Prozent stärker stiegen als die Löhne gemäss dem Schweizerischen Lohnindex (SLI). Die neuesten Berechnungen zeigen, dass sich diese Differenz seither weiter akzentuiert hat. Im Durchschnitt der Jahre 1980 bis 2009 lag die Differenz bei 0,41 Prozent (+0,05 Prozentpunkte), im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2009 bei 0,54 Prozent (+0,1 Prozentpunkte gegenüber der Periode 1995 bis 2006). Deshalb wird der Strukturfaktor in den neuen Perspektiven um 0,1 auf 0,3 Prozentpunkte erhöht.

Weitere Informationen: www.bsv.admin.ch – Dokumentation – Zahlen und Fakten – Kennzahlen AHV